

WICHTIGE INFORMATIONEN zu den Versicherungen bei der Concordia Versicherung

Die Dr. Limburg Gruppe hat über unser Haus einen Rahmenvertrag mit der Concordia Versicherung aus Hannover geschlossen. Somit sind die meisten Ferienhäuser in den Ferienparks bei der o. g. Gesellschaft versichert. Hier erhalten Sie die benötigten Informationen zu den Versicherungen.

Die Ferienhäuser sind in der Regel gegen die folgenden Risiken versichert:

- **Wohngebäudeversicherung**
 1. Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung)
 2. Leitungswasser, Rohrbruch und Frostschäden
 3. Sturm und Hagel

- **Haus- u. Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (auch Haus- und/oder Grundstückshaftpflichtversicherung genannt) schützt den Haus- und Grundstücksbesitzer vor den finanziellen Folgen, falls er auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts als Haus- und Grundstücksbesitzer bei Verletzung der ihm obliegenden Pflichten von einem Dritten wegen Personen- und/oder Sachschäden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

- **Hausratversicherung**
 1. Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung)
 2. Leitungswasser
 3. Sturm und Hagel
 4. Einbruchdiebstahl und Raub
 5. Vandalismus

Die **Wohngebäudeversicherung** geht mit dem Eigentumswechsel auf den Erwerber über. Dies ist im Versicherungsvertragsgesetz in § 95 geregelt. Damit ist sichergestellt, dass der Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird.

Die Concordia Versicherung schickt Ihnen den aktuellen Versicherungsschein zu, damit Sie den Versicherungsschutz überprüfen können. Änderungen oder Anpassungen können selbstverständlich vorgenommen werden.

Sollten Sie sich jedoch anders entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Dies kann innerhalb eines Monats nach dem Eigentumswechsel, der mit dem Eintrag in das Grundbuch stattfindet, erfolgen. Falls Sie erst danach von dieser Versicherung erfahren haben, so beginnt die Monatsfrist ab Ihrer Kenntnis von dem Vertrag. Die Kündigung kann mit sofortiger Wirkung oder zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres erfolgen. Wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, benötigen wir (bzw. die Versicherungsgesellschaft) eine Kopie der Eintragungsnachricht des Grundbuchamtes (Abt. I).

Sofern Sie in Unkenntnis des Übergangs der Wohngebäudeversicherung bei einem anderen Unternehmen bereits einen neuen Vertrag abgeschlossen haben, nennen Sie uns oder der

Versicherungsgesellschaft bitte Namen und Anschrift sowie die Versicherungsschein-Nummer des Vertrages. Wir helfen Ihnen, die entstandene Mehrfachversicherung zu klären. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie beim Abschluss eines neuen Vertrages bei einer anderen Versicherungsgesellschaft oder über einen anderen Versicherungsmakler bzw. Agenten darauf hinweisen, dass Ihr Ferienhaus nicht ständig bewohnt ist und aus Holz gebaut wurde.

Sollte das versicherte Gebäude anders genutzt werden, als es uns bzw. der Versicherungsgesellschaft bekannt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie diese Informationen bitte entsprechend mitteilen.

Die **Haus- u. Grundbesitzerhaftpflichtversicherung** ist in der Regel im o. g. Vertrag mit aufgeführt. Es handelt sich dennoch um einen rechtlich selbständigen Vertrag. Aufgrund der Tatsache, dass sich an der Nutzung des Objektes keine Veränderungen ergeben, wird dieser Vertrag in der Regel analog der Wohngebäudeversicherung mit auf den neuen Eigentümer übertragen.

Die **Hausratversicherung** ist ein eigenständiger Vertrag. Hier wäre es normalerweise so, dass der Verkäufer diesen kündigen müsste. Da aber hier im Regelfall auch das komplette Mobiliar mitverkauft wird, wird auch dieser Vertrag auf die Erwerber übertragen. Auch hier erhalten Sie eine entsprechende Kopie des Vertrages vorab.

Um für Sie gegenüber der Versicherungsgesellschaft tätig werden zu können, benötigen wir einen entsprechenden Auftrag von Ihnen. Hierzu wird ein Versicherungsmaklervertrag zwischen den Parteien abgeschlossen, der keine Kosten mit sich bringt und auch nur die o. g. Verträge beinhaltet. Dann können wir für Sie gegenüber der Versicherungsgesellschaft die Kommunikation führen. Dies ist z. B. im Schadenfall von Vorteil, dann läuft die Kommunikation in der Regel zwischen dem Verwalter (Ferienpark) und uns.